Information für Bürger*innen zur Planung der Bewohnerparkzone „ERZ“

Stand 30.06.2025

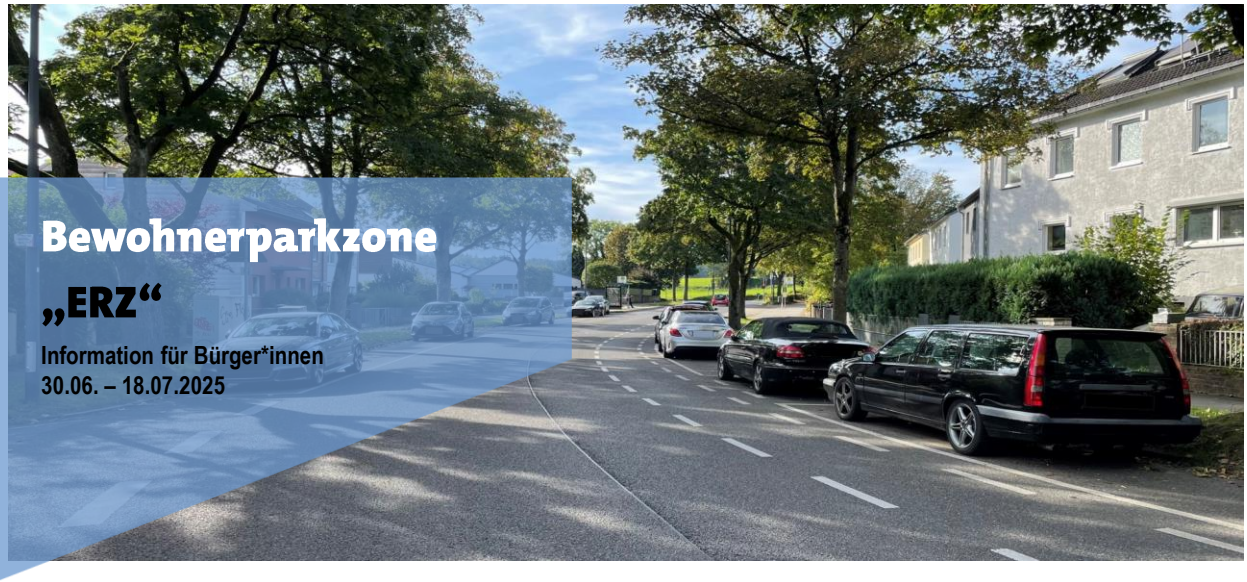

Sehr geehrte Damen und Herren, ich heiße Sie herzlich Willkommen zur Bürger*inneninformation.
Ich möchte Ihnen heute die Planung der Bewohnerparkzone „ERZ“ vorstellen.

Gliederung

- **Ziel des Bewohnerparkens**
- Grundlagen zum Bewohnerparken
- Ergebnisse der Parkraumuntersuchung
- Planung der Parkzone „ERZ“
- Mögliche Erweiterung
- Weiteres Verfahren

Die folgende Präsentation wird Ihnen das Verfahren und die Grundlagen zum Bewohnerparken sowie die Ergebnisse der Parkraumuntersuchung und die daraus abgeleitete Planung für die Bewohnerparkzone „ERZ“ vorstellen.

Ziel des Bewohnerparkens

- Bevorrechtigung der Bewohner*innen in städtischen Quartieren mit erheblichem Parkraummangel durch eine vollständige oder zeitliche Reservierung des Parkraums für die Berechtigten
- Verbesserung der Parkchancen, in fußläufig zumutbarer Entfernung einen Parkplatz zu finden
- Straßenverkehrsrechtliche Überprüfung der Parkordnung

Das Parken im öffentlichen Straßenraum ist in Deutschland grundsätzlich überall erlaubt, wo es nicht ausdrücklich verboten ist.
Durch die Einführung des Bewohnerparkens haben wir die Möglichkeit, Bewohner*innen beim Parken im öffentlichen Straßenraum zu bevorrechtigen und somit die Chancen, in fußläufiger Entfernung zur Wohnung einen Parkplatz zu finden, durch eine vollständige oder zeitliche Reservierung zu verbessern. Dabei wird die aktuelle Parkordnung überprüft und ggf. das Parken in einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten neu geordnet.

Gliederung

- Ziel des Bewohnerparkens
- **Grundlagen zum Bewohnerparken**
- Ergebnisse der Parkraumuntersuchung
- Planung der Parkzone „ERZ“
- Mögliche Erweiterung
- Weiteres Verfahren

Im Folgenden möchte ich Ihnen die Grundlagen zum Bewohnerparken vorstellen.

Grundlagen
zur Einrichtung von Bewohnerparkzonen

Straßenverkehrsgesetz (StVG) § 6, Abs.1, Nr.14

- … das Bundesministerium für Verkehr …. wird ermächtigt, Rechtsverordnungen zu erlassen über die Beschränkung des Haltens und Parkens zugunsten der Bewohner …..

Straßenverkehrsordnung (StVO) § 45, Abs.1b, Satz 1, Ziffer 2a

- Die Straßenverkehrsbehörden treffen die notwendigen Anordnungen …. von Parkmöglichkeiten für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel ….

Verwaltungsvorschrift (VwV)-StVO § 45

- … regelt die Umsetzung der StVO und die Ausführung von Verkehrseinrichtungen durch die kommunalen Straßenverkehrsbehörden

Den Rechtsrahmen für das Bewohnerparken bilden das Straßenverkehrsgesetz sowie die ausgestaltenden Regelungen in der Straßenverkehrsordnung (StVO) § 45 in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur StVO.

Grundlagen

Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung § 45

- Das Bewohnerparken kann in städtischen Quartieren mit einem drohenden oder bestehenden erheblichen Parkraummangel eingeführt werden
- Der Parkraum wird vollständig oder zeitlich beschränkt für die Berechtigten mit Bewohnerparkausweis oder Parkschein reserviert, um Bewohner*innen des Gebietes eine ausreichende Möglichkeit zu bieten in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Parkplatz für ihr Kfz zu finden
- „Die maximale Ausdehnung eines Bereiches soll 1.000 m nicht übersteigen; in begründeten Ausnahmefällen darf sie bis zu 1.500 m betragen.“

Das Bewohnerparken kann dort angeordnet werden, wo ein allgemeiner erheblicher Parkdruck vorliegt oder droht.
Dieser festzulegende Bereich darf eine maximale Ausdehnung von 1.000 Metern nicht überschreiten, in begründeten Ausnahmefällen darf er auch einen Durchmesser von 1.500 m aufweisen.

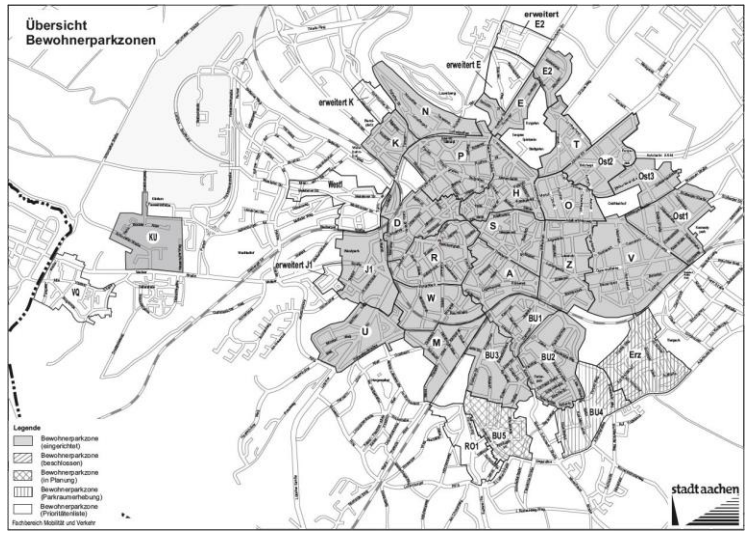

Übersicht Bewohnerparkzonen

Bewohnerparken ist in Aachen gelebte Praxis. In vielen innerstädtischen Bereichen, in denen Parkplatznot herrscht, wurde das Bewohnerparken sukzessive eingeführt und somit Bewohner*innen bei der Inanspruchnahme von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum bevorrechtigt (die Rechtsgrundlage bildet der § 45 StVO). Derzeit gibt es in Aachen 25 eingerichtete Bewohnerparkzonen.
Innerhalb dieser Zonen werden die öffentlichen Parkplätze durch Parkscheinautomaten bewirtschaftet.

Was bedeutet Bewohnerparken für Bewohner*innen
und Besucher*innen?

- Berechtigte Bewohner*innen erhalten einen „Dauerparkausweis“ gegen eine Gebühr
- Der Ausweis ist an ein Fahrzeug gebunden …
- … und für 3 Monate, 6 Monate oder 1 Jahr gültig
- Je Bewohner*in wird nur ein Parkausweis ausgegeben
- Beantragung der Bewohnerparkausweise erfolgt über den Bürger*innenservice oder das Serviceportal der Stadt Aachen
- Besucher*innen müssen während der Bedienzeiten einen Parkschein am Automaten ziehen

Beispiel

Was bedeutet Bewohnerparken für Bewohner*innen und Besucher*innen?
Berechtigte Bewohner*innen erhalten gegen eine Gebühr einen „Dauerparkausweis“. Dieser ist an ein Fahrzeug gebunden und für 3 Monate, 6 Monate oder ein Jahr gültig. Je Bewohner*in wird nur ein Parkausweis ausgegeben. Die Beantragung erfolgt über den Bürger*innenservice oder das Serviceportal der Stadt Aachen.
Besucher*innen müssen während der Bedienzeiten einen Parkschein am Automaten ziehen.

Berechtigtenkreis

Satzung über die Erteilung von Bewohnerparkausweisen
Vom 31.03.2025

- Anspruchsberechtigt sind Personen, die in einer Bewohnerparkzone in Aachen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind und dort auch wohnen (Anspruchsberechtigte erhalten jeweils nur einen Bewohnerparkausweis)
- Ein Bewohnerparkausweis berechtigt nicht zu einem Anspruch auf einen Straßenparkplatz im öffentlichen Raum
- Die Antragstellenden müssen Halter*in des angegebenen Kfz sein oder dieses nachweislich dauerhaft nutzen
- Nur in begründeten Einzelfällen können mehrere Kennzeichen in dem Parkausweis eingetragen oder der Eintrag „wechselnde Fahrzeuge“ vorgenommen werden.
- Bewohnerparkausweise können nicht für Kfz mit Wechselkennzeichen (rotes Kfz-Kennzeichen) und Kfz-Kurzzeitkennzeichen oder Ausfuhrkennzeichen ausgestellt werden
- Familienangehörige oder nahestehende Personen, die eine nachweislich häuslich pflegebedürftige Person (mit Wohnsitz in der entsprechenden Zone) unterstützen, können eine Ausnahmegenehmigung beantragen

Der Begriff „anspruchsberechtigte Personen auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises“ wurde in der Stadt Aachen wie folgt in der Satzung über die Erteilung von Bewohnerparkausweisen festgelegt und beschlossen:

- Anspruchsberechtigt sind Personen, die in einer Bewohnerparkzone in Aachen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind und dort auch wohnen
- Anspruchsberechtigte erhalten jeweils nur einen Bewohnerparkausweis pro Person
- Besitzer*innen eines Bewohnerparkausweises haben keinen Anspruch auf einen Straßenparkplatz im öffentlichen Raum
- Die Antragstellenden müssen Halter*in des angegebenen Kfz sein oder dieses nachweislich dauerhaft nutzen
- Nur in begründeten Einzelfällen können mehrere Kennzeichen in dem Parkausweis eingetragen oder der Eintrag „wechselnde Fahrzeuge“ vorgenommen werden
- Bewohnerparkausweise werden nur für nachweislich dauerhaft genutzte Kfz ausgestellt, nicht für Kfz mit Wechselkennzeichen (rotes Kfz-Kennzeichen) und Kfz-Kurzzeitkennzeichen oder Ausfuhrkennzeichen
- Familienangehörige und nahestehende Personen, die eine nachweislich häuslich pflegebedürftige Person mit Wohnsitz in der entsprechenden Zone unterstützen, können eine Ausnahmegenehmigung beantragen

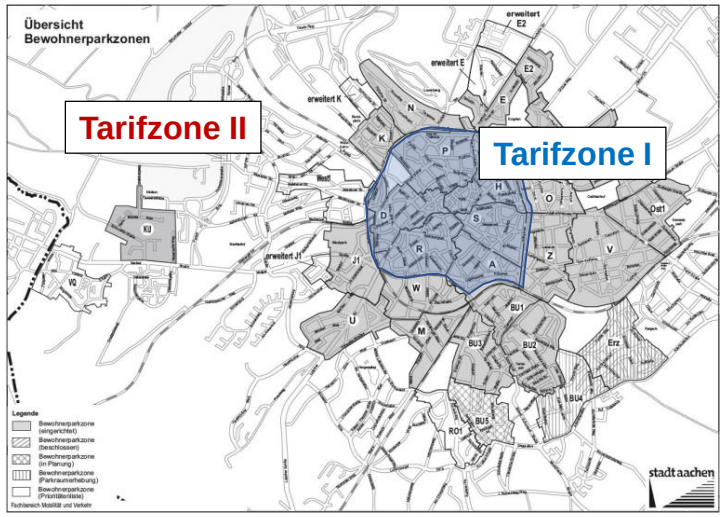

Zone „ERZ“ liegt in der Tarifzone II

- Bedienzeiten:
  Mo – Fr 9 – 19 Uhr,
  Sa 9 – 14 Uhr

- Gebühren in der Tarifzone II:
  50 Cent/20 min, Mindesteinwurf 1 €

Tarifzonen/ Bedienzeiten

Die Stadt Aachen ist in zwei Tarifzonen unterteilt. Die Bewohnerparkzone „ERZ“ liegt in der Tarifzone II. Der Mindesteinwurf beträgt 1 € für 40 Minuten. Jede weiteren 20 Minuten kosten 50 Cent.

In diesen Zonen sind die Bedienzeiten Mo – Fr von 9 Uhr bis 19 Uhr und Sa von 9 Uhr bis 14 Uhr. Diese Bedienzeiten und Gebührenhöhen sollen auf den geplanten Bereich übertragen werden.

Gliederung

- Ziel des Bewohnerparkens
- Grundlagen zum Bewohnerparken
- **Ergebnisse der Parkraumuntersuchung**
- Planung der Parkzone „ERZ“
- Mögliche Erweiterung
- Weiteres Verfahren

Nun möchte ich Ihnen die Ergebnisse der Parkraumuntersuchung vorstellen.

Untersuchungsgebiet

- Adenauerallee (116 – 136)
- Am Beverbach
- Am Branderhof
- Am Römerhof
- Am Ziegelweiher (1 – 23 und 2 – 20)
- An den Birkenweiden
- Auf Beverau
- Austraße
- Branderhofer Weg (53 – 55)
- Buschhäuser Weg
- Christian-Quix-Straße
- Dedolphstraße
- Erzbergerallee (4 – 98 und 17 – 105)
- Forster Weg (1 – 49)
- Im Grüntal
- In den Küpperbenden
- In den Zwanzigmorgen
- Krähenwäldchen
- Nellessenstraße

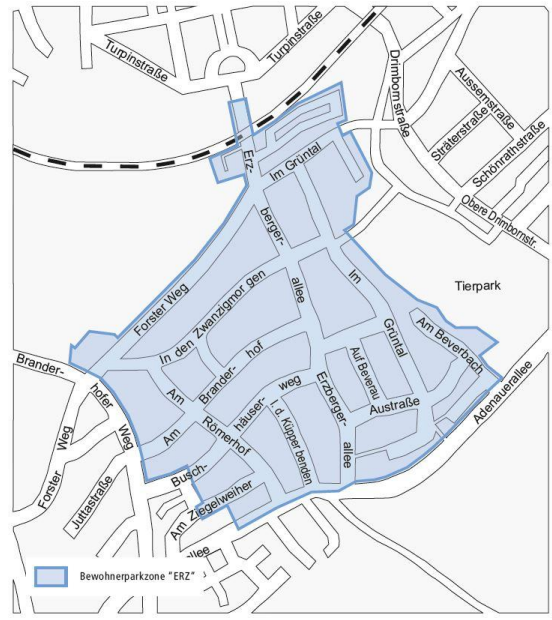

Bei der Parkraumerhebung wurden alle Straßen und Straßenabschnitte innerhalb der blau umrandeten Fläche zwischen Branderhofer Weg, Adenauerallee, Tierpark und Forster Weg betrachtet. Diese entsprechen der geplanten Zone „ERZ“.

Parkraumanalyse

1. Datenerfassung

- gemeldete Personen
- gemeldete Kfz (inkl. Gewerbe)
- Parkplätze (öffentlich / nicht-öffentlich)

2. Vor-Ort-Erhebung

Am Donnerstag, 08.09.2022 in den Zeiten 6.00 Uhr, 11.00 Uhr, 17.00 Uhr und 22.00 Uhr wurden folgende Daten aufgenommen:

- angetroffene Kfz
- Bewohner*innen-Kfz
- sonstige Kfz

Die Parkraumanalyse gliedert sich in zwei Bereiche.

1. Datenerfassung

Die Datenerfassung beinhaltet die Aufnahme der öffentlichen Parkplätze und privaten Stellplätze im Untersuchungsgebiet. Darüber hinaus wurde eine Datenabfrage zu den gemeldeten Personen über 18 Jahren und den gemeldeten Kfz in diesem Gebiet durchgeführt.

2. Vor-Ort-Erhebung

Die Parkraumerhebung fand am Donnerstag, den 8. September 2022 außerhalb der Schul- und Semesterferien statt. Erhoben wurde die Anzahl der abgestellten Kfz auf den öffentlichen Parkplätzen in den Zeiten 6 Uhr, 11 Uhr, 17 Uhr und 22 Uhr. Dabei wurden die Kfz-Kennzeichen aufgenommen. Dadurch ist eine differenzierte Betrachtung der Nutzendengruppen (Bewohner*innen- und sonstige Kfz) möglich.

Erhobene Daten

Daten Kfz- und Melderegister (Stand 2022)

	Anzahl
Gemeldete Personen ≥ 18 Jahre	1.756
Zugelassene Kfz (inkl. Gewerbe)	1.209
Motorisierungsgrad (Kfz/Einwohner*in)	0,688

In dem Untersuchungsgebiet waren zum Erhebungszeitpunkt rund 1.750 Personen über 18 Jahren gemeldet. Die Anzahl der zugelassenen Kfz in diesem Gebiet betrug etwas mehr als 1.200. Daraus ergibt sich ein Motorisierungsgrad von 688 Kfz/1.000 Einwohner*innen. Im Vergleich dazu liegt der Motorisierungsgrad der gesamten Stadt Aachen bei 446 Kfz/1.000 Einwohner*innen.

Erhobene Daten

Insg. 1.036 öffentliche Parkstände und ca. 1.047 private Stellplätze / Gesamt 2.083

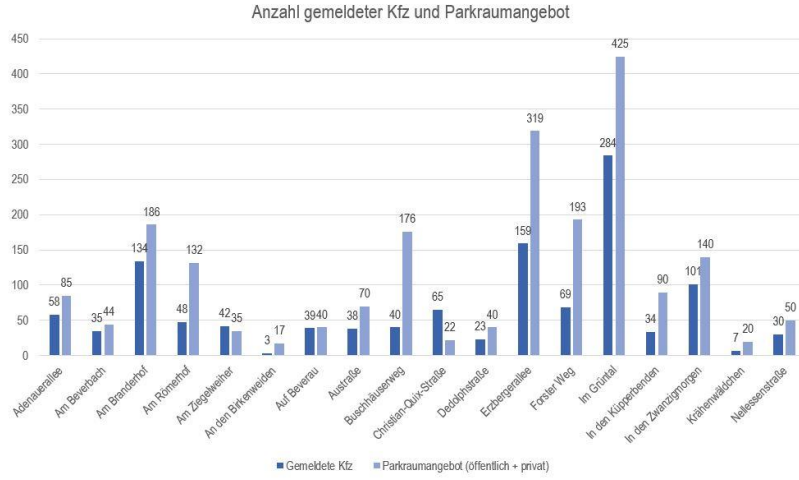

Quelle: Gutachten Vorerhebung Untersuchungsbereich „ERZ“, verkehrskonzept 2024

Die Grafik auf dieser Folie zeigt die Anzahl der gemeldeten Kfz (in dunkelblau) und die Anzahl der öffentlichen Parkplätze (in hellblau). Auf der x-Achse sind die einzelnen Straßen und Straßenabschnitte im Untersuchungsgebiet aufgelistet. Insgesamt gab es in dem Untersuchungsgebiet ca. 1.036 öffentliche Parkstände und 1.047 private Stellplätze. Die Gesamtsumme beträgt dementsprechend ca. 2.083 Parkstände. Dabei ist anzumerken, dass eine Bewertung der privaten Stellplätze grundsätzlich schwierig ist, da oft nicht eindeutig erkennbar ist, ob es sich um einen privaten Stellplatz oder eine sonstige Grundstücksfläche handelt.

Parkplatzauslastung und -belegung

Parkraumbelegung im Erhebungsbereich

	Σ Kfz	Bewohner*innen-Kfz		Sonstige Kfz	
6 Uhr	**714**	293	41 %	421	59 %
11 Uhr	**688**	203	30 %	485	70 %
17 Uhr	**628**	242	39 %	386	61 %
22 Uhr	**697**	295	42 %	402	58 %
Dauerparker*innen	**366**	161	44 %	205	56 %

Quelle: Gutachten Vorerhebung Untersuchungsbereich „ERZ“, verkehrskonzept 2024

Die Tabelle zeigt die Parkraumbelegung unterteilt in die vier Zeiteinheiten sowie Dauerparker*innen und die Anteile der Kfz-Nutzer*innen. Bei der Betrachtung der Kfz-Nutzer*innen wird deutlich, dass die Anzahl der Bewohner*innen–Kfz in allen Zähleinheiten unter den sonstigen Kfz lagen. In der 11-Uhr-Zählung betrugen die sonstigen Kfz 70 %.

Die Anzahl der Dauerparker*innen ist sehr hoch und lag im Mittel bei 54 %. Davon konnten 56 % nicht den Bewohner*innen zugeordnet werden.

Parkplatzauslastung und -belegung

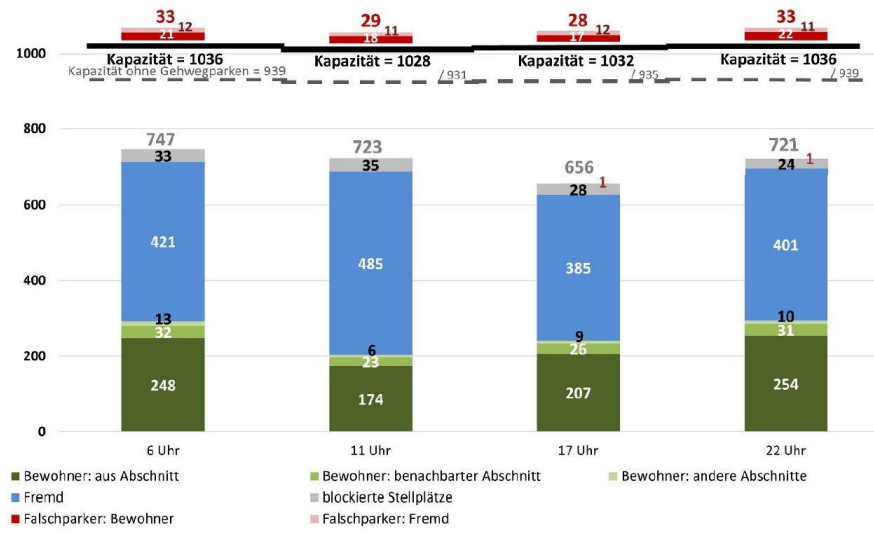

Quelle: Gutachten Vorerhebung Untersuchungsgebiet „ERZS", verkehrskonzept 2024

Grafisch sieht die Verteilung der Kfz-Nutzer*innen wie folgt aus:
Je Zeiteinheit sind die Anteile der Bewohner*innen-Kfz (grün) und die der sonstigen Kfz (blau) dargestellt. Darüber hinaus sind die Falschparker*innen (rot) sowie durch Baustellen oder Haltverbote blockierte Parkplätze (grau) dargestellt. Die niedrigste Auslastung der öffentlichen Parkplätze wurde um 17 Uhr mit 628 legal abgestellten und 28 falsch geparkten Kfz festgestellt (65 %), die höchste um 6 Uhr mit 714 legal abgestellten und 33 falsch geparkten Kfz (75 %).

Auslastung im Untersuchungsgebiet

Fazit

- Im Mittel: mittlere Auslastung (75 %) der öffentlichen Parkstände im Untersuchungsgebiet
- Im Mittel sind rund 62 % der Kfz nicht den Bewohner*innen des Untersuchungsgebietes zuzuordnen
- Anteil der Dauer- und Mehrfachparker*innen liegt im Tagesmittel bei rund 54 %
- Anteil der Falschparker*innen liegt bei 4 %

Zusammenfassend können folgende Aussagen zum Untersuchungsgebiet getroffen werden:
Im Mittel ist eine mittlere Auslastung von 75 % der öffentlichen Parkstände im Untersuchungsgebiet vorhanden.

62 % der Kfz sind im Mittel nicht den Bewohner*innen des Untersuchungsgebietes zuzuordnen.
Der Anteil der Dauer- und Mehrfachparker*innen liegt im Tagesmittel bei 54 %, der Anteil der Falschparker*innen bei 4 %

Gliederung

- Ziel des Bewohnerparkens
- Grundlagen zum Bewohnerparken
- Ergebnisse der Parkraumuntersuchung
- **Planung der Parkzone „ERZ“**
- Mögliche Erweiterung
- Weiteres Verfahren

Nun erfolgt eine Darstellung der Bestandssituation in der Zone „ERZ“. Anschließend werden die Planungen und geänderten Parkordnungen in der Zone vorgestellt.

Bewohnerparkzone „ERZ“
Zugehörige Straßen und Straßenabschnitte

(Alphabetisch sortiert)

Im Folgenden sind die einzelnen Straßen und Straßenabschnitte in der Zone „ERZ“ alphabetisch und bebildert dargestellt.

Adenauerallee

Am Beverbach

Foto: Stadt Aachen

Am Branderhof

Am Römerhof

Am Ziegelweiher

An den Birkenweiden

Auf Beverau

Foto: Stadt Aachen

Austraße

Buschhäuserweg

Christian-Quix-Straße

Dedolphstraße

Erzbergerallee

Forster Weg

Im Grüntal

In den Küpperbenden

In den Zwanzigmorgen

Krähenwäldchen

Nellessenstraße

Bewohnerparkzone „ERZ“
Bestand

Im Folgenden wird Ihnen der Bestandsplan der Zone „ERZ“ im Detail vorgestellt.

Übersichtsplan Bestand
Zone „ERZ“

Legende

- Gehweg
- Grünfläche
- Parken
- Parken nicht regelkonform
- Zonengrenze

Stadt Aachen | Fachbereich 68/300 | 30.06.2025 Seite 40

Sie sehen den Bestandsplan der Zone „ERZ“ sowie die Fläche der durch die Novellierung der VwV-StVO möglichen Erweiterung (siehe Abschnitt „Mögliche Erweiterung“).

Mit der Einführung einer Bewohnerparkzone wird die Parkordnung im Hinblick auf gefasste politische Beschlüsse, wie z.B. den Grundsatzbeschluss zum Gehwegparken, notwendige Restfahrbahnbreiten, Feuerwehraufstellflächen, Schleppkurven etc. überprüft. Nach der Einrichtung der Bewohnerparkgebiete werden diese regelmäßig durch das Ordnungsamt kontrolliert.

Die Gehwege, das Straßenbegleitgrün und die öffentlichen Parkflächen sind in den Plänen farblich hervorgehoben. Die öffentlichen Parkflächen sind in Orange dargestellt. In Gelb sind die Parkflächen gekennzeichnet, auf denen aktuell nicht regelkonform geparkt wird.

Bestand: nördlicher Bereich Zone „ERZ“

Zur besseren Erkennbarkeit wurde das Gebiet vergrößert dargestellt, hier ist der nördliche Bereich der Zone „ERZ“ zu sehen. Auf der Erzbergeralle und der Christian-Quix-Straße wird in dafür vorgesehenen Parkflächen am Fahrbahnrand geparkt. Diese bestehende Parkordnung soll grundsätzlich beibehalten werden. Das aufgeschulterte Parken Im Grüntal wird im Rahmen der Planung neu geordnet. Details werden im Abschnitt Planung erläutert.

Legende

- Gehweg
- Grünfläche
- Parken
- Parken nicht regelkonform
- Zonengrenze

Bestand: östlicher Bereich Zone „ERZ“

Im östlichen Bereich der Zone „ERZ“ wird im Krähenwäldchen und auf der Erzbergerallee am Fahrbahnrand geparkt. Diese bestehende Parkordnung soll grundsätzlich beibehalten werden. Das aufgeschulterte Parken Im Grüntal und auf der Dedolphstraße wird im Rahmen der Planung neu geordnet. Details werden im Abschnitt Planung erläutert.

Legende

- Gehweg
- Grünfläche
- Parken
- Parken nicht regelkonform
- Zonengrenze

Bestand: süd-östlicher Bereich Zone „ERZ“

Im süd-östlichen Bereich wird aktuell Im Grüntal und auf der Nellessenstraße aufgeschultert auf dem Gehweg geparkt. Diese Parkordnung muss im Rahmen des Bewohnerparkens angepasst werden. In den übrigen Straßen in diesem Bereich wird am Fahrbahnrand geparkt. Hier soll der Bestand weitestgehend beibehalten werden, lediglich das Parken Auf Beverau wird angepasst. Details werden im Abschnitt Planung erläutert.

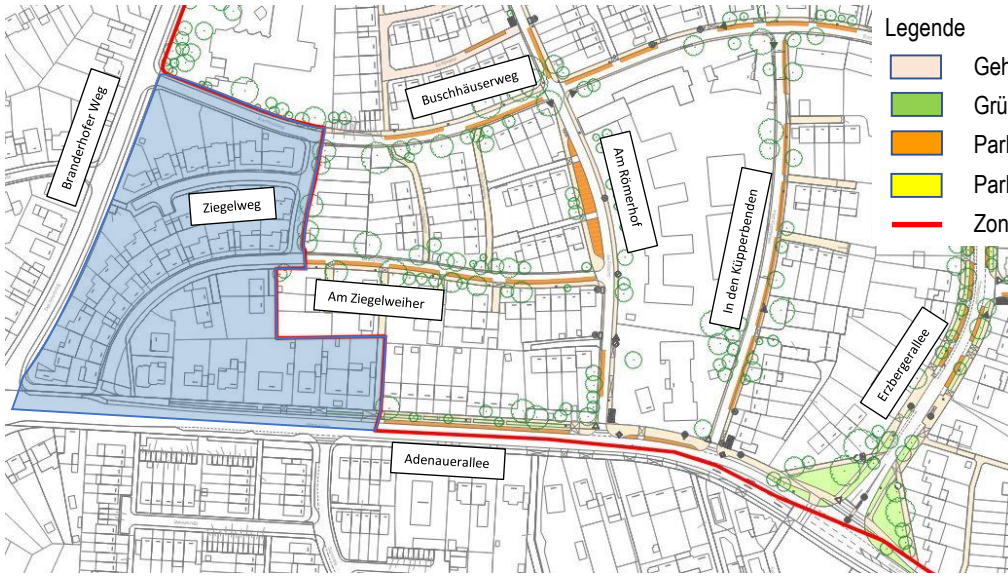

Bestand: süd-westlicher Bereich Zone „ERZ“

Auf dieser Folie ist der süd-westliche Bereich mit der möglichen Erweiterung dargestellt. Hier wird aktuell überwiegend am Fahrbahnrand oder in dafür vorgesehenen Parkbuchten geparkt, daher soll diese Parkordnung nicht verändert werden. Lediglich das aufgeschulterte Gehwegparken In den Küpperbenden muss angepasst werden. Details werden im Abschnitt Planung erläutert.

Bestand: westlicher Bereich Zone „ERZ“

Im westlichen Bereich wird ebenfalls überwiegend am Fahrbahnrand oder in dafür vorgesehenen Parkbuchten in Schrägaufstellung geparkt. Daher soll diese Parkordnung nicht verändert werden. Darüber hinaus gibt es auf dem Forster Weg einen Parkplatz, der zukünftig zu der Bewohnerparkzone „ERZ“ gehören soll. Details werden im Abschnitt Planung erläutert.

Bewohnerparkzone „ERZ“
Planung

Nun wird die Planung der Zone „ERZ“ näher erläutert.

Planung der Bewohnerparkzone „ERZ“

1. Beschilderung der Zonen mit Verkehrszeichen
2. Aufstellen von Parkscheinautomaten
3. Das Parken eindeutig und sicher zu ordnen, wie z.B. Aufhebung von Gehwegparken

Zur Planung gehört die Überprüfung der bestehenden Parkordnung, die verkehrsrechtliche Beschilderung der Zone und das Aufstellen von Parkscheinautomaten.
Bei der Beschilderung der Zone gibt es zwei Möglichkeiten. Zum einen die Zonenbeschilderung mit dem VZ 290 analog den Tempo 30-Zonen und zum anderen eine Positiv-Beschilderung der einzelnen Parkstände (VZ 314 mit einem Zusatzzeichen, z.B. „Zone „ERZ“ mit Parkschein“).

Übersichtsplan Planung

Zone „ERZ“

Im Folgenden wird Ihnen die Planung im Detail vorgestellt. Dabei sind alle neuen Verkehrszeichen und Parkscheinautomaten in Rot dargestellt. Graue Verkehrszeichen und Parkscheinautomaten sind bereits vor Ort vorhanden.

Das Bewohnerparken wird im Bereich der Adenauerallee und der Erzbergerallee mit dem VZ 314 in Kombination mit dem Zusatzzeichen „Zone ERZ mit Parkschein“ beschildert (blau markierte Flächen). Die Wohnstraßen (grüne Flächen) werden an den Ein- und Ausgängen des Wohnstraßengebietes über die Zonenbeschilderung (VZ 290 StVO) in Kombination mit dem Zusatzzeichen „Zone ERZ mit Parkschein frei“ ausgewiesen.

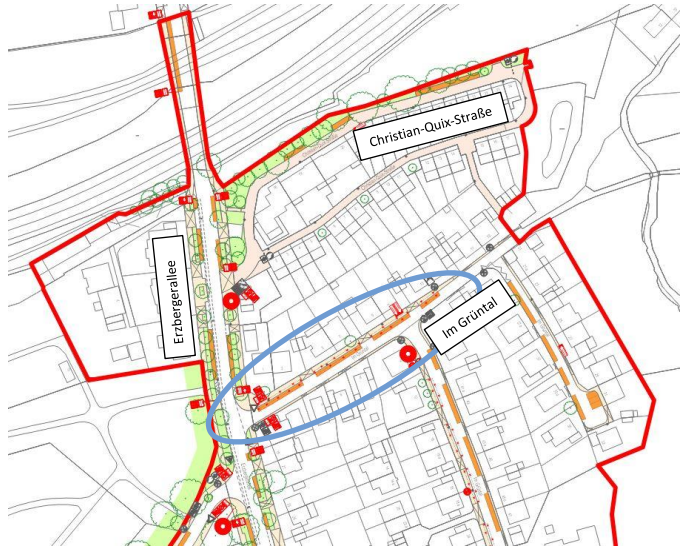

Planung Zone „ERZ“ – nördlicher Bereich

Die Parkordnung im nördlichen Bereich wurde Im Grüntal geprüft und wird im Folgenden erläutert.

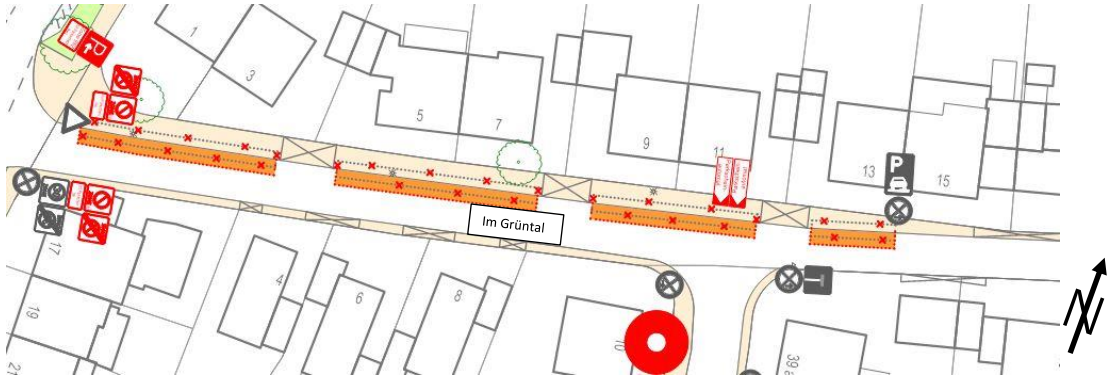

Im Grüntal

Das aufgeschulterte Parken auf dem Gehweg soll auf die Fahrbahn verlegt werden.

Mit der Einrichtung der Bewohnerparkzone „ERZ“ soll im Hinblick auf den Grundsatzbeschluss zum Gehwegparken vom 9.8.1990 auf der gesamten Straße Im Grüntal das aufgeschulterte Gehwegparken unterbunden werden. Aufgrund des hohen Parkdruckes in dem Gebiet soll das Parken nicht gänzlich entfallen. In diesem Bereich ist die Fahrbahnbreite breit genug, um Fahrbahnrandparken zu ermöglichen, daher soll das einseitig aufgeschulterte Gehwegparken in diesem Bereich auf die Fahrbahn verlegt werden.

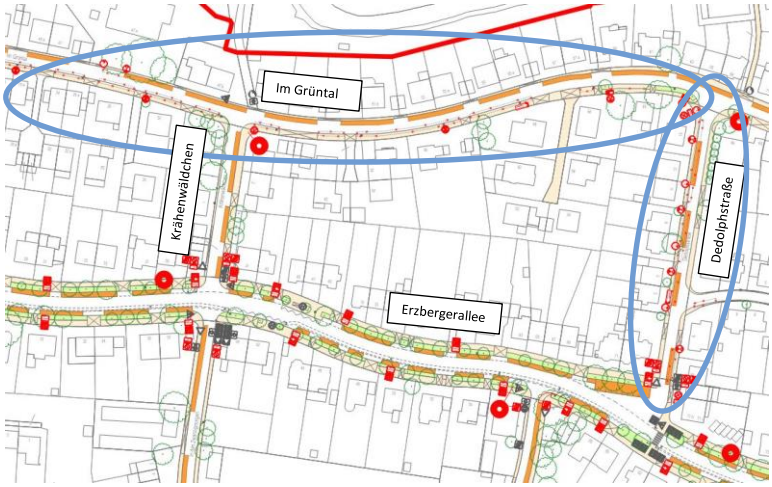

Planung Zone „ERZ“ – östlicher Bereich

Die Parkordnung im östlichen Bereich der Zone „ERZ“ wurde ebenfalls Im Grüntal und in der Dedolphstraße geprüft und wird im Folgenden erläutert.

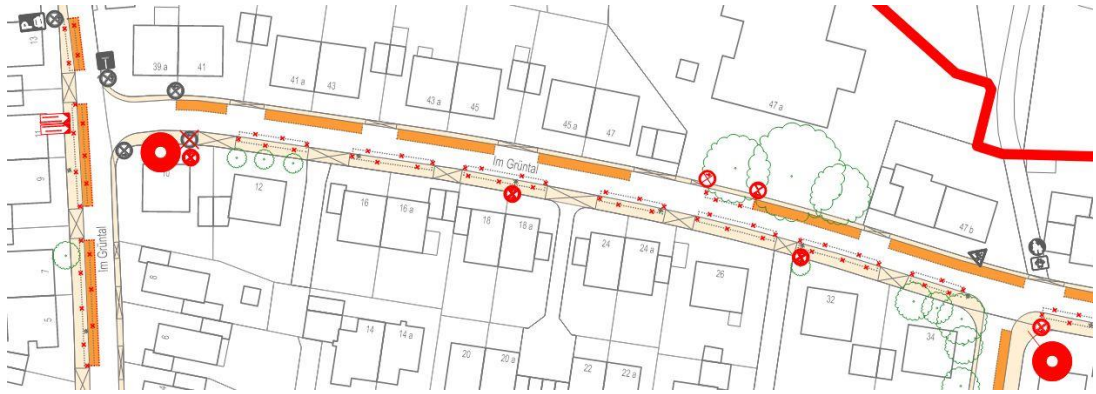

1. Im Grüntal

Das angeordnete aufgeschulterte Parken soll entfallen und durch einseitiges Fahrbahnrandparken ersetzt werden.

In diesem Bereich der Straße Im Grüntal ist die Fahrbahnbreite zu gering, um ein beidseitiges Fahrbahnrandparken zu ermöglichen, daher soll das Parken einseitig als Fahrbahnrandparken erhalten bleiben. Durch die so angepasste Parkordnung wird die Fußwegeverbindung auf beiden Straßenseiten verbessert. Dies ist vor allem hinsichtlich der städtischen Kindertagesstätte Im Grüntal und des damit verbundenen hohen Rad- und Fußverkehrsanteils in den Morgen- und Nachmittagsstunden sinnvoll. Dieser Plan zeigt den nördlichen Bereich Im Grüntal (bis zum Krähenwäldchen).

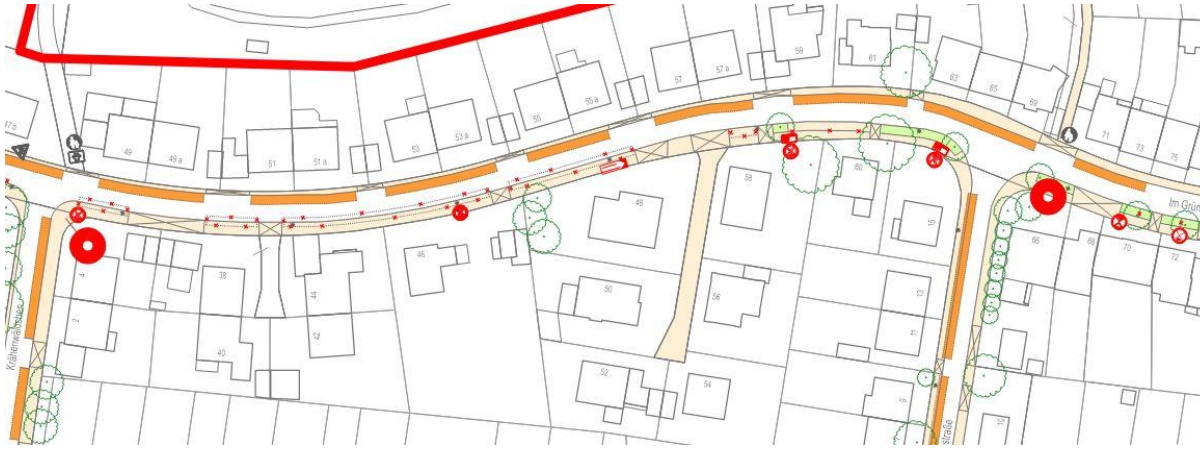

2. Im Grüntal

Das angeordnete aufgeschulterte Parken soll entfallen und durch einseitiges Fahrbahnrandparken ersetzt werden.

Auf dieser Folie ist ein weiterer Teil der Straße Im Grüntal zu sehen (Krähenwäldchen bis Dedolphstraße).

Dedolphstraße

Das aufgeschulterte Parken soll entfallen und durch einseitiges Fahrbahnrandparken ersetzt werden.

Die Fahrbahnbreite in der Dedolphstraße ist ebenfalls sehr gering. Einseitig kann Fahrbahnrandparken ermöglicht werden, allerdings muss dieses mittwochs von 7:00 bis 14:00 Uhr aufgehoben werden, damit die Fahrzeuge der Abfallentsorgung die Straße passieren können. Darüber hinaus benötigt die Feuerwehr Flächen für das Aufstellen ihrer Drehleiter. Diese werden neben den vorhandenen Zufahrten geplant, um möglichst viele Parkplätze zu erhalten.

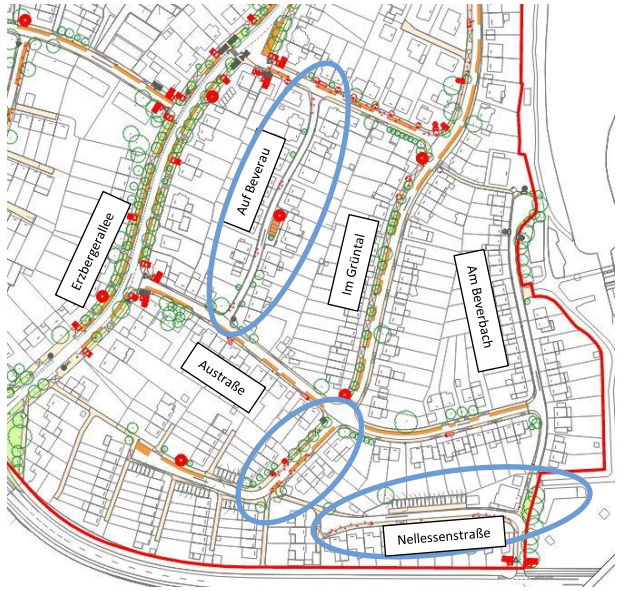

Planung Zone „ERZ“ – süd-östlicher Bereich

Die Parkordnung im süd-östlichen Bereich wurde Im Grüntal, Auf Beverau und auf der Nellessenstraße geprüft und wird im Folgenden erläutert.

Im Grüntal

Das beidseitig aufgeschulterte Parken soll durch einseitiges Fahrbahnrandparken auf der östlichen Seite ersetzt werden.

Auch in diesem Abschnitt Im Grüntal muss das aufgeschulterte Parken auf dem Gehweg im Hinblick auf den Grundsatzbeschluss zum Gehwegparken durch Fahrbahnrandparken ersetzt werden. Die Fahrbahnbreite ist jedoch in Teilen zu gering, um ein beidseitiges Fahrbahnrandparken zu ermöglichen, daher muss das Parken in diesem Bereich einseitig entfallen.

Auf Beverau

Das in der Vergangenheit praktizierte, aber nicht angeordnete Parken am Fahrbahnrand muss aufgrund der zu geringen Fahrbahnbreite entfallen.

Auf Beverau wurde in der Vergangenheit nicht angeordnet am Fahrbahnrand geparkt. Dieses Parken muss entfallen, da die Restfahrbahnbreite zu gering ist für das Durchfahren von größeren Fahrzeugen der Feuerwehr oder der Abfallentsorgung. Die Senkrechtparkplätze können erhalten bleiben. Dies soll auch in der Planung so festgelegt werden.

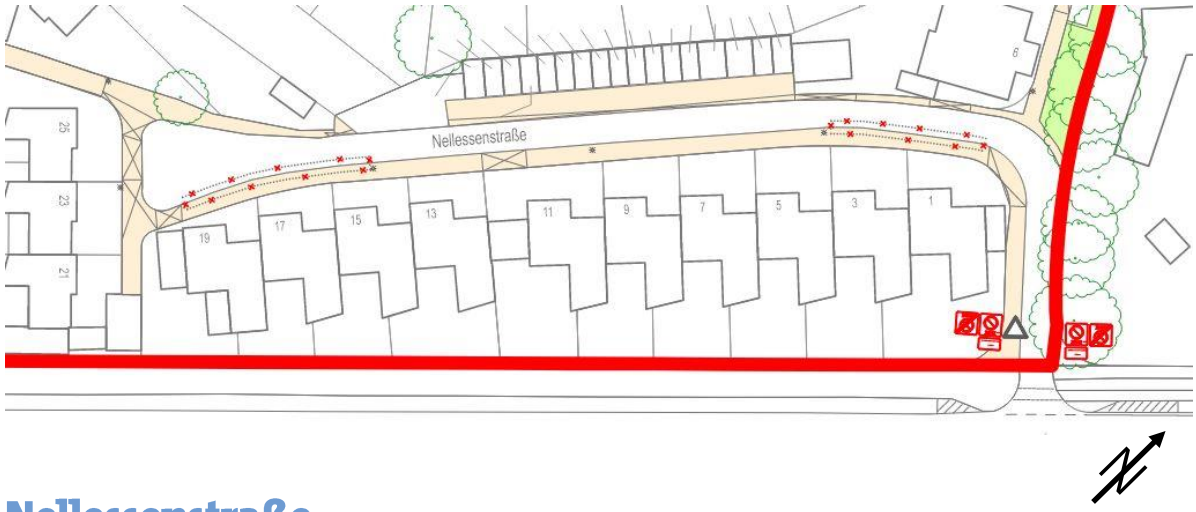

Nellessenstraße

Das in der Vergangenheit praktizierte, aber nicht angeordnete aufgeschulterte Gehwegparken muss entfallen. Dies soll nun auch in der Planung festgelegt werden.

In der Nellessenstraße wurde in der Vergangenheit nicht angeordnet aufgeschultert auf dem Gehweg geparkt. Dieses aufgeschulterte Parken muss hinsichtlich des Grundsatzbeschlusses zum Gehwegparken entfallen, da die Restfahrbahnbreite zu gering ist. Da anschließend in diesem Bereich keine öffentlichen Parkplätze verbleiben, wird auf das Aufstellen eines Parkscheinautomaten verzichtet.

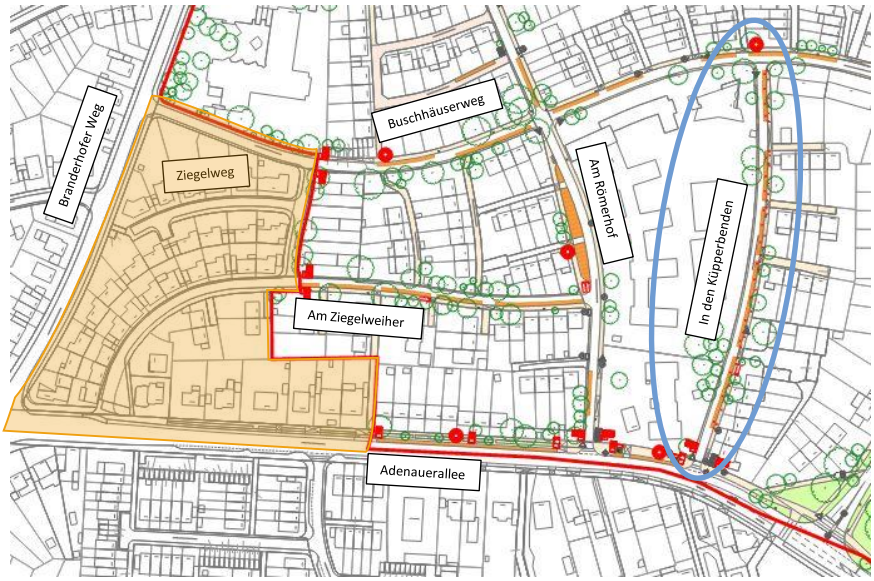

Planung Zone „ERZ“ – süd-westlicher Bereich

Die Parkordnung im süd-westlichen Bereich der Zone „ERZ“ wurde In den Küpperbenden geprüft und wird im Folgenden erläutert.

In den Küpperbenden

Das aufgeschulterte Gehwegparken soll durch einseitiges Fahrbahnrandparken ersetzt werden. Dies soll nun auch in der Planung festgelegt werden.

In den Küpperbenden wurde in der Vergangenheit aufgeschultert auf dem Gehweg geparkt. Dieses aufgeschulterte Parken soll hinsichtlich des Grundsatzbeschlusses zum Gehwegparken durch einseitiges Fahrbahnrandparken ersetzt werden. Hierzu müssen die Pflastersteine im Gehweg ausgetauscht werden.

Planung Zone „ERZ“ – westlicher Bereich

Die Parkordnung im westlichen Bereich der Zone „ERZ“ soll beibehalten werden, da überwiegend am Fahrbahnrand oder in dafür vorgesehenen Parkbuchten in Schrägaufstellung geparkt wird. Auf dem Parkplatz am Forster Weg wird ein Parkscheinautomat aufgestellt, da der Parkplatz in die Zone „ERZ“ integriert werden soll.

Standorte der Parkscheinautomaten

- 21 neue Parkscheinautomaten

In der Zone „ERZ“ sind 21 neue Parkscheinautomaten geplant, die hier in blau dargestellt sind.

Die Entfernung zu einem Parkscheinautomaten beträgt i.d.R. ca. 80 m. In Einzelfällen werden Hinweisschilder zu den Parkscheinautomaten aufgestellt. Alle Standorte befinden sich im öffentlichen Straßenraum.

Gliederung

- Ziel des Bewohnerparkens
- Grundlagen zum Bewohnerparken
- Ergebnisse der Parkraumuntersuchung
- Planung der Parkzone „ERZ“
- **Mögliche Erweiterung**
- Weiteres Verfahren

Aufgrund der Novellierung der Verwaltungsvorschrift zur StVO ist eine Erweiterung der Bewohnerparkzone „ERZ“ denkbar. Diese möchte ich Ihnen im Anschluss vorstellen.

Novellierung der StVO

- Bisherige Vorgabe der VwV-StVO: maximale Ausdehnung von 1.000 m
  → die Grenzen der Zone „ERZ“ wurden entsprechend festgelegt und durch die Politik beschlossen
- Novellierung der StVO im Oktober 2024
- Erstellung der zugehörigen Verwaltungsvorschrift im März 2025
- „Die maximale Ausdehnung eines Bereiches soll 1.000 m nicht übersteigen; in begründeten Ausnahmefällen darf sie bis zu 1.500 m betragen.“
  → Erweiterung der beschlossenen Bewohnerparkzone „ERZ“ um den Bereich zwischen Adenauerallee, Branderhofer Weg und Ziegelweg möglich (bisher „BU 4“)

Bisher gab die Verwaltungsvorschrift zur StVO eine maximale Ausdehnung von 1.000 m für Bewohnerparkzonen vor. Die Grenzen der Bewohnerparkzone „ERZ“ wurden nach dieser Vorgabe festgelegt und durch die Politik beschlossen. Mit der Novellierung der StVO im Oktober 2024 und der Erstellung der zugehörigen VwV im März 2025 wurde die maximale Ausdehnung für Bewohnerparkzonen angepasst. Nun kann eine Bewohnerparkzone in begründeten Ausnahmefällen auch eine Ausdehnung von bis zu 1.500 m aufweisen.

Hierdurch wird eine Erweiterung im süd-westlichen Teil zwischen Adenauerallee, Branderhofer Weg und Ziegelweg möglich. Bisher gehörte dieser Bereich zur geplanten Bewohnerparkzone „BU 4“. Zur Verringerung von Parksuchverkehren und um die Durchfahrung mehrerer Zonen zu vermeiden, ist der Zuschlag zur Zone „ERZ“ sinnvoll und wird im weiteren Verlauf der Planung vorgesehen.

Mögliche Erweiterung
Zugehörige Straßen

- Adenauerallee
- Am Ziegelweiher (25 – 33 und 22 – 42)
- Branderhofer Weg (91 – 99a)
- Buschhäuserweg (Ziegelweg bis Branderhofer Weg)
- Ziegelweg

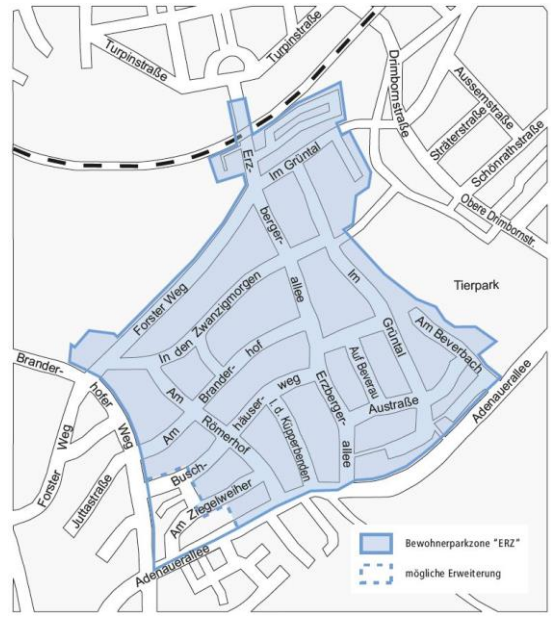

Hier sind die zugehörigen Straßen(-teile) der möglichen Erweiterung zur geplanten Bewohnerparkzone „ERZ“ aufgelistet und auf der rechten Seite im Plan dargestellt.

Gliederung

- Ziel des Bewohnerparkens
- Grundlagen zum Bewohnerparken
- Ergebnisse der Parkraumuntersuchung
- Planung der Parkzone „ERZ“
- Mögliche Erweiterung
- **Weiteres Verfahren**

Abschließend möchte ich Ihnen noch einige Hinweise zum weiteren Verfahren geben.

Feedback

Wir freuen uns auf Ihr Feedback zur Planung!

Gerne über den folgenden

- Fragebogen oder
- buergerinfo-bewohnerparken@mail.aachen.de

Alle Eingaben bis zum 31.07.25 werden in den weiteren Arbeitsprozess und die abschließende politische Diskussion einfließen.

Sie haben nun direkt im Anschluss die Möglichkeit, uns ein Feedback zur Planung der Zone „ERZ“ zu geben. Ein kurzer Fragebogen steht Ihnen dazu zur Verfügung. Klicken Sie einfach auf das Wort „Fragebogen“ oder nutzen Sie den abgebildeten QR-Code und Sie werden dahin weitergeleitet. Der Fragebogen steht Ihnen auch als PDF auf der Ihnen bereits bekannten Internetseite zur Verfügung. Weitere Hinweise, Anregungen und Fragen zur Planung senden Sie bitte an buergerinfo-bewohnerparken@mail.aachen.de

Alle Eingaben werden bis zum 31.07.2025 gesammelt, im weiteren Arbeitsprozess abgewogen und den politischen Gremien für die abschließende Diskussion zur Verfügung gestellt.

Die Stadtverwaltung Aachen bedankt sich bei Ihnen für Ihr Interesse und die Teilnahme an der Befragung!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ansprechpartnerin:
Hanna Eberhardt
Fachbereich Mobilität und Verkehr
Abteilung Konzeptionelle Planung und Mobilität

Lagerhausstraße 20
52064 Aachen
0241/432 – 68312
buergerinfo-bewohnerparken@mail.aachen.de

www.aachen.de

stadt aachen